

GIDS

INNOVATION LAB

veröffentlicht vom
German Institute for Defence and Strategic Studies

Ein handlungsfähiges Europa der Verteidigung

Der europäische Weg zur Selbstbehauptung
in einer neuen Weltordnung

Autoren: Oberstleutnant Christopher Frank und
Korvettenkapitän Moritz Plettau



GIDS GERMAN INSTITUTE
FOR DEFENCE AND
STRATEGIC STUDIES



Dieses Papier ist im Lehrgang Generalstabs-/Admiralstabsdienst National 2019 an der Führungsakademie der Bundeswehr entstanden und wird im Rahmen des ‚Innovation Lab‘ vom German Institute for Defence and Strategic Studies (GIDS) veröffentlicht.

Dieses Papier gibt die Meinung der Autoren wieder und stellt nicht zwangsläufig den Standpunkt des GIDS dar.

Erscheinungsjahr: 2021

GIDS
German Institute for Defence and Strategic Studies
Führungsakademie der Bundeswehr
Manteuffelstraße 20 · 22587 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 8667 6801
buero@gids-hamburg.de · www.gids-hamburg.de

Inhalt

Abstract.....	1
1 Bedrohungswahrnehmung	1
2 Hemmnisse einer „agilen“ Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	4
3 Fluide Konfliktzustände und Maßnahmen zu deren Begegnung 2020+	7
4 Bedrohungsbegegnung als handlungsfähiges Europa der Verteidigung	9
5 Relevanz der Dimensionen Cyber- und Informationsraum sowie Weltraum	13
6 Ausblick	16
Literaturverzeichnis	16

Oberstlt Christopher Frank, KKpt Moritz Plettau | LGAN 2019, Führungsakademie der Bundeswehr

Ein handlungsfähiges Europa der Verteidigung

Der europäische Weg zur Selbstbehauptung in einer neuen Weltordnung

Abstract

Die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) unterliegen gemäß eigener gemeinsamer¹ wie auch nationaler² Bewertungen unterschiedlichen, regional (geostrategisch) stark differierenden Bedrohungsperzeptionen. Die etablierten Systeme der internationalen regelbasierten Ordnung sind nur noch bedingt im Stande diesen Herausforderungen wirkungsvoll zu begegnen. An die EU als ganzheitlich und umfassend befähigten geopolitischen Akteur stellt sich der Anspruch zur Wahrnehmung einer tragenden Rolle innerhalb der transatlantischen Sicherheitsarchitektur. Aufgrund divergierender Interessenlagen der Mitgliedsstaaten sowie eines komplexen Vertragswerks kann sie diesem nur schwerlich zu jeder Zeit und in jedem Szenario³ gerecht werden. Jedoch eröffnen die konstitutionellen Grundlagen des multilateralen Staatenbundes Möglichkeiten für eine permanente, strukturierte sowie reaktionsschnelle Handlungsfähigkeit durch die Operationalisierung des Artikels 42 des Vertrags von Lissabon sowie einer bedrohungsgeleiteten Regionalisierung und gemeinsamer interessengeleiteter Präsenz an neuralgischen geopolitischen Punkten.

1 Bedrohungswahrnehmung

Die im Rahmen der Erarbeitung des Strategischen Kompass' zum Jahresende 2020 fertiggestellte und durch die Mitgliedsstaaten zur Kenntnis genommene Bedrohungsanalyse des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) klassifi-

- 1 Die Verteidigungsministerinnen und Verteidigungsminister der Mitgliedsstaaten der EU haben sich am 20.11.2020 erstmals auf eine gemeinsame vom EU Intelligence Analysis Centre (INTCEN) im Auftrag des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und unter Abstützung auf Informationen der nationalen Nachrichtendienste der Mitgliedsstaaten erarbeitete Bedrohungsanalyse verständigt (Vgl. Riedel 2020).
- 2 Eine dezidierte Auswertung der sicherheitspolitischen Grundlagendokumente der EU-Mitgliedsstaaten liefert Daniel Fiott (Fiott 2020).
- 3 U.a. der Kaukasuskrieg 2008, der Bürgerkrieg in Syrien seit 2011, die Krim-Krise mit anschließender Annexion der Krim durch Russland 2014, der Konflikt in der Ost-Ukraine seit 2014, der Krieg um Bergkarabach 2020.

ziert die Bedrohungen für die Sicherheit der Europäischen Union in (1) globale und regionale Bedrohungen, (2) Konflikte in der europäischen Peripherie, (3) Herausforderungen durch andere staatliche Völkerrechtssubjekte sowie (4) Gefährdungen durch nichtstaatliche Akteure.⁴ Darüber hinaus werden sicherheitspolitische Implikationen auf globaler bzw. regionaler Ebene sowie durch weitere strategische Bedrohungen für die europäische Sicherheitsarchitektur abgeleitet.⁵

Auf globaler Ebene haben die verlangsamte Globalisierung⁶, die zunehmenden wirtschaftlichen Rivalitäten zwischen den „Großmächten“, die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen, anhaltende sowie (unkontrolliert) zunehmende krisen-, kriegs- bzw. lebensstandardbedingte Flüchtlings- bzw. Migrationsbewegungen und der Klimawandel einen steigenden sicherheitsrelevanten Einfluss. Wachsende militärische Potenziale, die steigende Quantität und Qualität an ausgetragenen Konflikten sowie die Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen und die Ambitionen zur Nutzung regenerativer Energien führen zu erheblichen strategischen Risiken und Herausforderungen. Insbesondere aber der Wettbewerb um das zukünftige, wertegeleitete und globale Miteinander prägt die immer stärker erkennbaren Konfliktlinien auf der globalen Ebene.⁷

Gegenüber der EU sowie ihren Verbündeten und Partnern streben vermehrt regionale Mächte den Ausbau von Einflussphären⁸ und der eigenen Machtbasis, auch durch Schaffung und Ausnutzung von Instabilitäten in der europäischen Peripherie, an. Unweit der EU-Außengrenzen manifestieren sich seit der abgelaufenen Dekade Spannungen sowie schwelende bzw. zunehmend ausbrechende lokale und innerstaatliche Konflikte („frozen conflicts“).⁹ Entstehende fragile oder zerfallende Staaten(-verbünde) und die daraus erwachsenden Auswirkungen werden in den kommenden Jahren – katalysiert durch staatliche und nicht-staatliche Akteure von außen – unmittelbaren bzw. zumindest mittelbaren Einfluss auf die sicherheitspolitische Stabilität der EU haben.

Zudem sehen sich die Mitgliedstaaten der EU zunehmend mit hybriden Bedrohungen von staatlichen und insbesondere nichtstaatlichen Akteuren konfrontiert. Unter Ausnutzung verdeckter Effekte, ermöglicht durch die flexible und dynamische Instrumentalisierung disruptiver technologischer Ent-

4 Vgl. Europäischer Auswärtiger Dienst 2020.

5 Vgl. Memo zu Europäischer Auswärtiger Dienst 2020.

6 Insbesondere die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie verstärken den ohnehin zunehmenden nationalstaatlichen Protektionismus und beschleunigen dessen bewusste Entflechtung der wechselseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeiten von Staaten. Zudem stellen sie die Bedeutung von multinationalen/multilateralen Formaten sowie globalen Institutionen wie der Welthandelsorganisation, dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank u.a. zunehmend in Frage (Vgl. Scholtes 2020).

7 Vgl. Europäischer Auswärtiger Dienst 2016; Europäischer Auswärtiger Dienst 2020; Fiott 2020.

8 So finden sich in den baltischen EU-Mitgliedsstaaten ethnische russische Bevölkerungsminderheiten, auf welche die Russische Föderation aktiv und passiv mit Mitteln im und über das Informationsumfeld wirkt (Vgl. Hellrand/Valtere/Bruverienė 2019).

9 Vgl. FN 3.

wicklungen¹⁰, einer Operationalisierung und Ausnutzung der Möglichkeiten des Cyber- und Informationsraumes¹¹ sowie weiterer nicht-militärischer Einflussmöglichkeiten kann es vorgenannten Akteuren gelingen, gezielt Schwachstellen in der euroatlantischen Sicherheitsarchitektur zu erschließen und auszunutzen. Ferner werden der internationale wie auch der innerstaatliche (souveränitätsgefährdende¹²) Terrorismus sowie die organisierte Kriminalität – unter fortwährender Adaption an staatliche und gesellschaftliche Schutzmaßnahmen – unverändert ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die europäischen Nationen darstellen.

Trotz wechselseitiger Anerkennung der auf die EU als Ganzes projizierenden Bedrohungen nehmen die Mitgliedsstaaten, je nach regionaler bzw. funktionaler Betroffenheit, eine zum Teil erheblich differierende Gewichtung der einzelnen Aspekte im Sinne der eigenen „strategischen Kultur“ vor. Während sich bei nicht-politischen Bedrohungen ein grundsätzlicher Konsens erringen lässt, gehen die Perzeptionen im Bereich staatlicher Aggression zum Teil stark auseinander.¹³

Die Bundesrepublik Deutschland beschreibt ihre strategischen sicherheitspolitischen Interessen, Herausforderungen und dadurch mittelbar ableitbaren Bedrohungsempfindungen im *Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr*¹⁴ sowie in weiteren Themen und Regionen fokussierenden Dokumenten wie den im September 2020 veröffentlichten *Leitlinien zum Indo-Pazifik*.¹⁵ Als Wirtschaftsmotor und vom Export abhängiger Hochtechnologiestandort und Inklusivität¹⁶ fordernder sowie fördernder Kernstaat der EU entspricht die deutsche Bedrohungsperzeption dem umfassenden Charakter der jüngsten EU-Bedrohungsanalyse. Staaten in der europäischen nördlichen, östlichen oder südlichen Peripherie haben teils abweichende Schwerpunkte und Vorstellungen einer notwendigen gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge.

10 Disruptive Technologien unterbrechen die Erfolgsserie etablierter Technologien und Verfahren und verdrängen oder ersetzen diese in mehr oder weniger kurzer Zeit (Vgl. Bendel 2019).

11 In ihrer Relevanz wird die Bedrohungsbedeutung noch vor den konventionellen und wirtschaftlichen Bedrohungen durch andere Großmächte bewertet. Dies beinhaltet neben aktiver Einflussnahme über diese Dimension auch deren enormes Potenzial für gegnerische Spionageaktivitäten (Vgl. Fiott 2020).

12 In der Auffassung einiger Mitgliedsstaaten können Terrorakte einen souveränitätsgefährdenden Charakter aufweisen, woraufhin Verantwortungsgrenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit verschwimmen (Vgl. Frank 2020).

13 Einigkeit besteht insbesondere in den Bereichen Terrorismus, organisierter Kriminalität sowie neueren Herausforderungen im Cyber- und Informationsraum sowie im Bereich hybrider Effekte (Vgl. Frank 2020).

14 Bundesregierung 2016.

15 Bundesregierung 2020.

16 Die Förderung der europäischen Integration sowie eine enge Zusammenarbeit, insbesondere in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, der gemeinsamen Sicherung der europäischen Außengrenzen, der inneren Sicherheit und der Wirtschaftspolitik ist eine Grundmaxime des außenpolitischen Handelns der Bundesrepublik Deutschland (Vgl. Auswärtiges Amt 2019).

2 Hemmnisse einer „agilen“ Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Neben abweichenden Prioritäten bei der Auffassung von Bedrohungen haben die 27 Mitgliedsstaaten historisch wie auch regional bedingt unterschiedlich gewachsene strategische Kulturen.¹⁷

Für Deutschland ist die NATO dabei unverändert der zentrale Pfeiler der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und darüber hinaus der Garant für Sicherheit und Stabilität im euroatlantischen Raum.¹⁸ Gleichwohl sind zusätzlich zur unterschiedlichen Bedrohungswahrnehmung der Mitgliedsstaaten durch sich verschiebende geostrategische Interessenlagen¹⁹ zunehmende politische Zentrifugalkräfte innerhalb der NATO zu beobachten. Darüber hinaus werden die vereinbarten (militärischen) Beziehungen zwischen NATO und EU²⁰ von den unüberbrückbaren politischen Differenzen²¹ weniger Mitgliedsstaaten beider Organisationen nachhaltig belastet²² und sind de facto²³ nicht mehr existent. Ferner ist in Anbetracht globaler Megatrends, neuartiger Bedrohungen, differierender Interessenlagen sowie latenter mangelnder Konsensfähigkeit der Mitgliedsstaaten des Nordatlantikpaktes ungewiss, in welchen Szenarien und mit welchen Mitteln dieser für (ausschließlich) europäische Herausforderungen künftig zur Verfügung steht. So bilden Szenarien hybrider Machtprojektion gegen die euroatlantische Sicherheitsarchitektur, die unterhalb der Wirksamkeitsschwelle von Art. 5 des Nordatlantikvertrages schwelen, den dominierenden Konfliktzustand der Zukunft²⁴, welcher noch nicht umfassend operationalisiert wurde und wofür bisher noch keine zufriedenstellenden Antworten gefunden werden konnten. Gleichlaufend offenbaren die neben dem Nordat-

¹⁷ Während bspw. Frankreichs strategische Kultur als permanentes Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sowie als Nuklear- und ehemalige Kolonialmacht traditionell einen globalen Geltungsanspruch verfolgt, haben sich andere Staaten wie die Republik Österreich zu fortwährender Neutralität verpflichtet (Vgl. Frank 2020; Charillon 2011).

¹⁸ Vgl. Auswärtiges Amt 2020; Bundesregierung 2016: 49 ff.

¹⁹ Verstärkend wirken sich verschiebende globale Machtverhältnisse („Global Power Competition“) mit der einhergehenden Verlagerung des US-amerikanischen Interessenschwerpunktes hin zum Indo-Pazifischen Raum sowie neuartige sicherheitspolitische Destabilisierungseffekte wie hybride Konfliktzustände oder auch globale Megatrends und pandemische Infektionskrankheiten (SARS-CoV-2, u.a.) aus.

²⁰ U.a. Berlin-Plus-Vereinbarung v. 16. Dezember 2002 zur Reduzierung von Strukturen und Schaffung von Synergieeffekten zwischen der NATO und der EU (Vgl. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 2020).

²¹ Insbesondere Griechenland, der Türkei und Zypern (Vgl. Avenarius/Zick 2020).

²² Dies gilt u.a. auch für die belasteten Beziehungen zwischen der Türkei und Österreich, welche seit dem Abbruch der türkischen EU-Beitrittsgespräche zu einer Aussetzung der „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ zwischen der NATO und der Republik Österreich seit 2017 sorgen (Vgl. Focus Online 2017; Frank 2020).

²³ Dies trifft insbesondere auf den in der Berlin-Plus-Vereinbarung geregelten Rückgriff auf NATO-Führungs- und Planungskapazitäten zu. Informationsaustauschbeziehungen auf der „Arbeitsebene“ sind hiervon unberührt (Vgl. Wiermann 2020).

²⁴ Vgl. Frank 2020.

lantikvertrag etablierten multilateralen und multinationalen Systeme der internationalen regelbasierten Ordnung der Nachkriegszeit wie beispielsweise die Vereinten Nationen (VN) oder auch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) die Grenzen ihrer Einflussmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung von globaler wie auch europäischer sicherheitspolitischer Stabilität.

Die gegenwärtige europäische Sicherheitsarchitektur wird regionalen Bedrohungen und der sicherheitspolitischen Realität nicht mehr gerecht, wodurch sich zunehmend „regionale und funktionale Lücken“ abbilden. Diese verorten sich sowohl in konventioneller²⁵ als auch hybrider Machtprojektion²⁶ durch staatliche und nicht-staatliche Aggressoren. Handlungsbedarf ist sowohl im Bereich des internationalen Krisenmanagements als auch im Bereich der Bündnisverteidigung geboten.

Angesichts dessen fordern sowohl die deutsche Politik²⁷ als auch internationale Partner²⁸ ein emanzipiertes und sicherheitspolitisch handlungsfähiges Europa, welches in der Lage ist, seine eigenen Interessen mit einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) im Allgemeinen sowie einer fortzuschreibenden Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) im Speziellen durchzusetzen. Die mit dem Vertrag von Lissabon²⁹ 2009 erweiterten Petersberg-Plus Aufgaben³⁰ zur Beschreibung des Aufgabenportfolios der GSVP sind nicht mehr vollumfänglich deckungsgleich mit den sicherheitspolitischen Herausforderungen der EU³¹. Neben den bisher intendierten „freiwilligen“ Beteiligungen an friedenserhaltenden bzw. friedens erzwingenden Einsätzen („War of Choice“) können nunmehr alternativlose Notwendigkeiten eines militärischen bzw. zivil-militärischen Engagements in Europa oder dessen Peripherie („War of Necessity“) treten.

25 Bedrohung von Sicherheitsinteressen von Nicht-NATO-Staaten sowie konkurrierende Sicherheitsinteressen von EU- und NATO-Staaten.

26 Anzunehmende Bedrohungen für die Mitgliedsstaaten der EU sind hierbei zumindest mittelbar Staatselemente gefährdende Angriffe auf nationale Einrichtungen oder EU-Institutionen in EU-Staaten oder in außereuropäischen nationalen bzw. EU-Abstützpunkten, Ausspähversuche nationaler Schlüsseltechnologien sowie Aktivitäten in bzw. über die Dimensionen Cyber- und Informationsraum wie auch Weltraum.

27 Vgl. Kramp-Karrenbauer 2020.

28 Neben den fortwährenden französischen als auch transatlantischen Forderungen sind insbesondere kleinere Mitgliedsstaaten der EU auf eine wahrgenommene deutsche Führungsrolle angewiesen (Vgl. Noll 2020; Frank 2020).

29 Vgl. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 2007.

30 Die Petersberg-Plus-Aufgaben basieren auf den im Rahmen der Westeuropäischen Union 1992 vereinbarten, durch den Vertrag von Nizza 1997 durch die Europäische Union übernommenen und mit dem Vertrag von Lissabon 2009 fortgeschriebenen Petersberg-Aufgaben. Diese sind: humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, konfliktverhütungs- und friedenserhaltende Aufgaben, Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen, gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, militärische Beratungs- und Unterstützungsaufgaben und Stabilisierungsoperationen (Vgl. Europäischer Auswärtiger Dienst 2016).

31 Vgl. Europäischer Auswärtiger Dienst 2016; Fiott 2020.

Die Entscheidungs- und Abstimmungsmechanismen in der GSVP – auf Basis des EU-Vertragswerk³² und den daraus abgeleiteten institutionellen Verantwortlichkeiten sowie auf dem Prinzip der Einstimmigkeit³³ – verlangsamten jedoch deren Fortentwicklung. Regional erheblich differierende Sicherheitsinteressen der Mitgliedsstaaten, ein fehlendes gemeinsames Lagebild³⁴, vertragliche Interpretationsspielräume³⁵ in der operationalisierten Auslegung der GSVP sowie der nie erreichte *Level of Ambition* des *European Headline Goals*³⁶ zur Kräftegeneration verhindern in Anbetracht begrenzter monetärer³⁷ wie physischer Ressourcen immer häufiger eine zielgerichtete und wirkungsvolle Konsensbildung³⁸ zur Begegnung von lokalen bzw. regionalen sowie funktionalen Gefährdungslagen. Die Folge von „tragfähigen Kompromissen“ ist ein sicherheitspolitisch häufig handlungsunfähig erscheinendes Europa³⁹, was immer stärker zur Fragmentierung und zur Bildung handlungswilliger Parallelregime („Coalition of the willing“) führt.⁴⁰

Darüber hinaus sind moderne Konfliktfelder im Zuge hybrider Konfliktzustände als auch im Cyber- und Informationsraum nicht hinreichend mit den Beistandsklauseln des Vertragswerkes der EU erfasst, woraufhin diese der Spezifizierung bedürfen.

32 Vertrag von Lissabon (EUV) u. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) (Vgl. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 2007; Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 2012).

33 Vgl. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 2007: Art. 42 Abs. 4.

34 Im Rahmen der Entscheidungsvorbereitung und -findung des Rates der Europäischen Union sind die jeweiligen Fachministerinnen und -minister häufig durch ein rein nationales, jedoch nicht gemeinsam-europäisches Lagebild unterrichtet (Vgl. Frank 2020).

35 Vgl. Wiermann 2020; Frank 2020; Stöhr 2020.

36 Die Staats- und Regierungschefs der EU vereinbarten am 10./11. Dezember 1999 in Helsinki die Schaffung einer schnellen Eingreiftruppe der EU (EURRF) mit einem Umfang von bis zu 60.000 Soldatinnen und Soldaten bis 2003, welche unter Rückgriff auf NATO-Planungskapazitäten und Hauptquartiere innerhalb von 60 Tagen verlegbar die Petersberg-Aufgaben mit einer Durchhaltefähigkeit von bis zu einem Jahr erfüllen kann (Lindstrom 2003).

37 Zudem ist auch innerhalb der EU als supranationaler Institution eine Blockadehaltung zwischen einzelnen Politikfeldern im Wettstreit um die begrenzten monetären Ressourcen, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie zu beobachten (Vgl. Frank 2020).

38 Unter den EU-Mitgliedsstaaten konkurrieren die Rollenbilder der EU im sicherheitspolitischen Kontext zwischen dem eines von nationalstaatlichen Interessen geleiteten Akteurs und der EU als Sicherheitsgarant im Sinne eines multilateralen Sicherheitssystems (Vgl. Frank 2020).

39 Beispiele finden sich in jüngster Vergangenheit in der Handhabung des anhaltenden innerstaatlichen Konfliktes in Belarus, der Anerkennung des Kosovo seit 2008 sowie des Umgangs mit der Thematik „Nordstream 2“.

40 Parallele Institutionalisierungsbestrebungen sind bspw. die französisch geführte Europäische Interventionsinitiative sowie die britische UK Expeditionary Force, welchen sich einige Mitgliedsländer der EU angeschlossen haben.

3 Fluide Konfliktzustände und Maßnahmen zu deren Begegnung 2020+

Zur präzisierten Auseinandersetzung mit konkreten Handlungsnotwendigkeiten muss in Anbetracht der Bedrohungslage – unter Einbeziehung der nationalen deutschen Position zum internationalen Krisenmanagement⁴¹ und zur Landes- und Bündnisverteidigung⁴² – eine detaillierte Befassung mit gegenwärtigen und künftigen Konfliktzuständen erfolgen. Diese sind nur ansatzweise kategorisierbar und können aufgrund der fließenden Übergänge bruchfrei und verzugslos ineinander aufgehen oder zum Teil (mitunter unerkannt) nebeneinander existieren. Im Folgenden werden diese „fluiden Zustände“⁴³ in einer Grobklassifizierung in vier Schwellenzustände in Anlehnung an die bestehenden Bedrohungspereptionen der Mitgliedsstaaten beschrieben.

Im Konfliktzustand „Wettbewerb“ sind die Staatselemente⁴⁴ der Mitgliedsstaaten sowie die Institutionen der EU nicht gefährdet. Der Handlungsbedarf sowohl für die Mitgliedsstaaten als auch für die supranationale Ebene umfasst friedenserhaltende Maßnahmen sowie die Demonstration einer glaubhaften Handlungsfähigkeit für Gefährdungslagen in und an der europäischen Peripherie⁴⁵ gegen staatliche und nichtstaatliche Akteure, welche alle Handlungsoptionen im Rahmen der GASP⁴⁶ sowie der Wirtschafts- und Entwicklungshilfepolitik umfassen. Im Bereich der GSVP im Speziellen sind zudem Maßnahmen im Rahmen gegenseitiger Vertrauensbildung sowie die Ausnutzung auch abschreckender multidimensionaler strategischer Effekte zu verorten.⁴⁷

Der Konfliktzustand „Hybride Machtprojektion“ beschreibt eine teilweise (mittelbare) Gefährdung von Staatselementen der Mitgliedsstaaten sowie der Institutionen der EU durch europaweite oder regional begrenzte Bedrohungen im Cyber- und Informationsraum sowie einer räumlich fokussierten (unerkannten⁴⁸) hybriden Machtprojektion, einschließlich souveränitätsgefährden-

⁴¹ Vgl. Bundesregierung 2016.

⁴² Vgl. Bundesministerium der Verteidigung – Generalinspekteur 2020; Bundesregierung 2016.

⁴³ Vgl. Frank 2020.

⁴⁴ Staatselemente sind nach Jelinek das Staatsgebiet, das Staatsvolk und die Staatsgewalt.

⁴⁵ Besonders volatile Regionen, wie bspw. der MENA-Raum, sind hierbei von gehobener Relevanz.

⁴⁶ Hierzu zählen u.a. das internationale Krisenmanagement, die Zivil-Militärische Zusammenarbeit, die Wahrnehmung von Außenbeziehungen durch den Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie die Diplomatie der Mitgliedsstaaten.

⁴⁷ Eine Fortentwicklung der bisherigen Definitionen von vertrauensbildenden Maßnahmen wie auch der strategischen Abschreckung mit Bezug zu heutigen Globalisierungs- und technologischen Aspekten (Wirtschaftssanktionen, Abschreckung im Cyber-Raum, u.ä.) erscheint lohnend, da hierdurch strategische (sicherheitspolitische) Effekte erzielt werden können..

⁴⁸ Hybride/fluide Formen des Konflikts werden durch den Aggressor so lang wie möglich verdeckt (idealerweise durchgehend unentdeckt) durchgeführt (Vgl. Frank 2020).

der Terrorakte⁴⁹, durch potenzielle staatliche und nicht-staatliche Aggressoren⁵⁰ weltweit. Der Handlungsbedarf für die Mitgliedsstaaten als auch für die supranationale Ebene erweitert sich um Maßnahmen der Bündnisverteidigung zur Begegnung von „regionalen und funktionalen Lücken“⁵¹, welche durch andere multilaterale Organisationen⁵² bzw. durch nationale Instrumente nicht glaubhaft bzw. nicht effektiv geschlossen werden. Diese sind, basierend auf den bestehenden Vertragswerken⁵³, im Bereich letaler wie nicht letaler Verfahren und Fähigkeiten zum Schutz vor hybrider Kriegführung sowie im Rahmen einer komplementären zivil-militärischen Verteidigung zu erarbeiten bzw. zu entwickeln. Besondere Berücksichtigung müssen, aufgrund der hohen Abhängigkeiten der Mitgliedstaaten und der implizierten wirkmächtigen Möglichkeiten zur Einflussnahme durch potenzielle Aggressoren, die Dimensionen Cyber- und Informationsraum sowie Weltraum und die damit zusammenhängende (kritische) Infrastruktur finden.

Die Staatselemente der Mitgliedsstaaten sowie die Institutionen der EU sind im Konfliktzustand „lokal begrenzte Konflikte“ teilweise (auch unmittelbar) gefährdet. Der Handlungsbedarf für die Mitgliedsstaaten als auch für die supranationale Ebene erweitert sich um Maßnahmen im Rahmen der Bündnisverteidigung zur Bereinigung konventioneller lokaler bzw. regionaler Konflikte auf dem eigenen Hoheitsgebiet gegenüber potenziellen staatlichen Aggressoren, welchen durch die NATO⁵⁴ oder die jeweiligen Einzelstaaten nicht glaubhaft bzw. nicht effektiv begegnet werden kann. Die Grundlage hierfür bildet insbesondere die Ertüchtigung der EU, um diesen Bedrohungen reaktionsschnell mit Führungsstrukturen, Verfahren, Kräften und (militärischen) Fähigkeiten effektiv zu begegnen. Die notwendige gemeinsame Fähigkeitsentwicklung wird durch die Säulen der Europäischen Verteidigungsunion (EVU)⁵⁵ in den letzten Jahren bereits besprochen, muss jedoch an Validität, Verbindlichkeit und Zweckorientierung durch einen bedrohungsangepassten gemeinsamen Planungsprozess⁵⁶ gewinnen. Potente gemeinsame Führungsstrukturen sowie reaktionsschnelle

49 Vgl. Frank 2020.

50 Der jeweilige Aggressor passt sich situationsabhängig in seiner Agitation an und kann sowohl sozialer, politischer als auch terroristischer Akteur mit klarem bzw. nicht zuordenbarem staatlichem Bezug zugleich oder nacheinander sein (Vgl. Frank 2020).

51 Vgl. hierzu Abschnitt 1.

52 NATO, VN, OSZE, u.a.

53 Vgl. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 2007; Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 2012.

54 Bedingt durch die Betroffenheit eines Nicht-NATO-Staates oder durch konkurrierende Mitgliedstaateninteressen zwischen NATO- und EU-Staaten.

55 Die Säulen der Europäischen Verteidigungsunion sind PESCO, Coordinated Annual Review on Defence (CARD) und der Europäische Verteidigungsfonds (Vgl. Bundesministerium der Verteidigung 2019).

56 Vergleichbar zum NATO Defence Planning Process (NDPP). Als Säule der EVU bildet CARD hierbei einen ersten wichtigen Schritt (Vgl. North Atlantic Treaty Organization 2018).

Verfahrensabläufe fehlen ebenso, wie ein verlässlicher fähigkeitsorientierter Kräftebeitrag und vereinheitlichte Ausbildungsstandards der Nationen bislang.

Im Konfliktzustand „Krieg“ sind die Staatselemente von Mitgliedsstaaten der EU bzw. europaweit durch potenzielle Aggressoren unmittelbar gefährdet. Unter Beachtung der Prämisse der unveränderten nuklearen und konventionellen Verteidigungsverantwortung für Europa durch die NATO erweitert sich das Handlungs- und Maßnahmenportfolio für die Mitgliedsstaaten als auch für die supranationale Ebene um unterstützende Maßnahmen⁵⁷ für die NATO sowie um Maßnahmen zur Gewährleistung des Verantwortungsübergangs von der EU zur NATO bei einer „fluiden“ Konflikteskalation bzw. bei Koexistenz mehrerer Konfliktzustände.

Die Beschreibung der vorgenannten Konfliktzustände hat im Einklang mit der aufgezeigten Bedrohungs- und Problembeschreibung die „regionalen und funktionalen Lücken“ der bisherigen regelbasierten Friedenssicherungsordnung für Europa in Anbetracht neuer Bedrohungen offenbart. Insbesondere der verzugslose, mehrdirektionale, oftmals unerkannte und sprunghafte Übergang bzw. die parallele Existenz der Konfliktzustände sowie Gefahren und (gegerischen) Potenziale im Cyber- und Informationsraum sowie im Weltraum implizieren einen dringenden Fortentwicklungsbedarf der GSVP. Die Kerndefizite in der gegenwärtigen Bedrohungsbegegnung finden sich im Bereich der Konfliktzustände „Hybride Machtprojektion“ und „lokal begrenzte Konflikte“ wieder. Basierend auf bestehenden Vertragswerken⁵⁸ und in Erweiterung der EVU ist diesen Aspekten mit einer permanenten strukturierten Reaktions- und Handlungsfähigkeit (Permanent Structured Ability To Act = PESATA) im Sinne des Subsidiaritätsprinzips als weiterer Säule eines glaubwürdig handlungsfähigen Europas der Verteidigung (Europäische Verteidigungsunion 2.0) zu begegnen.

4 Bedrohungsbegegnung als handlungsfähiges Europa der Verteidigung

Die Ausführungen im Weiteren zielen auf die Steigerung von Glaubwürdigkeit und militärischer Handlungsfähigkeit der GSVP, *ergänzend* zu bestehenden multilateralen Systemen, als Antwort auf alle von den Mitgliedsstaaten erhobenen Sicherheitsbedarfe ab. Dabei ist langfristig, basierend auf einem gemeinsamen Bedrohungsverständnis sowie einem einheitlichen und ganzheitlich präzisen Lagebild⁵⁹, nach vorheriger Ertüchtigung des internationalen Krisen-

⁵⁷ Beispiele hierfür sind u.a.: Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Maßnahmen im Rahmen der zivilen Verteidigung, Aktivitäten im Cyber- und Informationsraum, Sicherstellung der Kriegswirtschaft.

⁵⁸ Vgl. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 2007; Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 2012.

⁵⁹ In Ermangelung eines alle Politikfelder umfassenden (europäischen) Lagebildes zeigen sich in der Praxis oftmals stark divergierende Sachstände und Einschätzungen zu den

managements⁶⁰ ein handlungsfähiges Europa der Verteidigung⁶¹ als komplementäre Ergänzung der NATO zu entwickeln. Definiert wird dieses durch Regionalisierung, Präsenz und eine Operationalisierung des Artikels 42 des Vertrags von Lissabon sowie einer institutionalisierten Funktionalisierung der Dimensionen Cyber- und Informationsraum bzw. Weltraum.

Der Vertrag von Lissabon⁶² (EUV) mit Artikel 42 (7) als „Sockelrechtsnorm“ eröffnet einen möglichen Ansatzpunkt zur Etablierung von ausdefinierten, dem individuellen Bedrohungsempfinden der Mitgliedsstaaten Rechnung tragenden (regionalen bzw. sicherheitsinteressengeleiteten) Regimen und Folgeabkommen auf bi- und multilateraler Basis im Rahmen der GSVP. Unzureichend begegneten Bedrohungen in der europäischen Sicherheitsarchitektur kann institutionalisiert und mit vorab definierten Führungsstrukturen⁶³ und Verfahren stringent, nachhaltig und realpolitisch⁶⁴ begegnet werden. Für Deutschland sind die auf EUV Art. 42 (7) basierenden Folgeverträge zudem hinreichende Bedingung, um außerhalb von der stets Inklusivität fordernden NATO und EU als Ganzes sicherheitspolitisch verfassungskonform handeln zu können.⁶⁵

Ein Paradebeispiel ist der auf Grundlage einer gemeinsamen Bedrohungswahrnehmung sowie untrennbar verbundener Sicherheitsinteressen zwischen Deutschland und Frankreich 2019 geschlossene Aachener Vertrag.⁶⁶ Dieser Völkerrechtsvertrag legt in dessen Artikel 4 eine sowohl über Artikel 5 des Nordatlantikvertrages als auch über Artikel 42 (7) des Vertrags von Lissabon hinausgehende Beistandsverpflichtung, ausdrücklich unter verbindlichem Einschluss militärischer Mittel, im Falle eines bewaffneten Angriffs auf die Hoheitsgebiete

fluiden/hybriden Krisenentwicklungen und Gefährdungen der Gegenwart (Vgl. Frank 2020).

- 60** In einem ersten Schritt sind hierzu vorhandene Fähigkeiten, Strukturen und Instrumente des internationalen Krisenmanagements an der effektiveren Begegnung gegenwärtiger und zukünftiger Konfliktzuständen auszurichten. Eine engere und effizientere Vernetzung zwischen zivilen und militärischen Fähigkeiten ist – einhergehend mit ineinandergreifenden zivil-militärischen Ausbildungs- und Ausrüstungsstandards – maßgebliche Voraussetzung.
- 61** Der Vertrag von Lissabon sieht gem. Art. 42 (2) die Implementierung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung vorbehaltlich eines Beschlusses des Europäischen Rates ausdrücklich vor.
- 62** Vgl. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union 2007.
- 63** Unter Führung eines ganzheitlichen zivil-militärischen strategischen Hauptquartiers (Civil-Military Planning and Conduct Capability, CMPCC).
- 64** Oftmals weichen vertragliche Grundlagen und die realpolitische bzw. „praktische“ Wirklichkeit, insbesondere in der EU, erheblich voneinander ab. Durch rein interessen- bzw. bedrohungsgeladene freiwillige Zusammenschlüsse kann diesen „hohlen“ Strukturen entgegengewirkt werden (Vgl. Frank 2020).
- 65** Im Einklang mit dem Grundgesetz Art. 24 (2) sowie zugehöriger Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts v. 12. Juli 1994 ist der temporäre bzw. dauerhafte Einsatz deutscher Streitkräfte außerhalb des eigenen Staatsgebietes ausschließlich im Rahmen eines multilateralen Systems kollektiver Sicherheit, wie beispielsweise der EU oder der NATO zulässig (Vgl. Stöhr 2020).
- 66** Der „Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration“ wurde am 22. Januar 2019 in Aachen geschlossen.

beider Staaten fest. Darüber hinaus wird die vertiefte sicherheitspolitische Integration durch die Absicht zu intensiverer Kooperation im internationalen Krisenmanagement, der Öffnung für weitere Partnerationen, gemeinsamer kongruenter bzw. komplementärer Fähigkeitsentwicklung sowie eines technologisch und wirtschaftlich konkurrenzfähigen Rüstungsstandortes Europa unter Aufsicht eines institutionalisierten deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrates als politisches Steuerungsorgan dokumentiert.⁶⁷

Unter freiwilliger und bedrohungsgeleiteter Etablierung bzw. Partizipation durch die Mitgliedstaaten von/an vergleichbaren Abkommen ist sowohl eine (mehrstufige)⁶⁸ Regionalisierung, auch unter Herausstellung einzelner/mehrerer Dimensionen, sowie eine weiterführende Fokussierung⁶⁹ von permanenten militärischen und/oder zivil-militärischen Führungsstrukturen angezeigt. Dies beinhaltet vornehmlich auch die Schaffung von Verfahrensabläufen zum Schutz der Mitgliedsstaaten im Cyber- und Informationsraum bzw. im Weltraum sowie zur Begegnung hybrider Bedrohungen und zur Schaffung von strategischen sicherheitspolitischen Effekten.

Die gezielte regionale und/oder funktionale Verantwortungsübernahme durch Staaten bzw. Staatengruppen mit besonderer Betroffenheit von bestimmten Sicherheitsgefährdungen als jeweilige Leitnation(en) kann einer integrierenden Wirkung der GSVP zuträglich sein. Eine substantielle Unterstützung durch große Nationen wie Deutschland oder Frankreich hat hierbei einen verstärkenden Effekt.

Eine derartige (noch informelle) Kooperationsvereinbarung im innereuropäischen Kontext findet sich zudem bereits in der 2010 etablierten Zentraleuropäischen Verteidigungskooperation (CEDC)⁷⁰, welche sich insbesondere mit den Gefährdungen und den Folgen von (unkontrollierten) Flüchtlingsbewegungen, dem Schutz der EU-Außengrenzen und dem regionalen Fokus auf die Balkanstaaten ausrichtet. So nahm zum Beispiel die Bundesrepublik Österreich als Nicht-NATO-Staat und Mitinitiator hierbei von Beginn an eine tragende Rolle ein. Zudem eröffnen derartige regionale Formate insbesondere den kleineren Mitgliedsstaaten die Perspektive, für ihre mit Anderen geteilten Interessen geschlossen und damit gewichtiger im europäischen Kontext einzustehen.⁷¹ Zu-

67 Vgl. Bundesrepublik Deutschland u. Französische Republik 2019.

68 So kann ein regional fokussiertes EU OHQ mehrere „Regional Component Commands“ (bspw. das „Regional Land Component Command“ in Stettin und das „Baltic Maritime Component Command“ in Rostock für den Ostseeraum) führen.

69 Spezialisierungen auf Bedrohungskategorien wie hybride Kriegführung, Bedrohungen im Cyber- und Informationsraum bzw. im Weltraum aber auch zur gezielten Handlungsfähigkeit im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit/Expertise bzw. zur Handhabung strategischer Effekte sind u.a. denkbar.

70 Die Zentraleuropäische Verteidigungskooperation (Central European Defence Cooperation, kurz CEDC) wurde 2010 durch die mitteleuropäischen Staaten Tschechien, Slowakei, Ungarn, Österreich, Slowenien und Kroatien als informelle Plattform für mehr Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ins Leben gerufen (Vgl. Frank 2020; Strobl 2015).

71 Vgl. Frank 2020.

dem sind derartige Foren ein Vehikel, um Staaten mit unstemem Mitgliedsanspruch aktiv einzubinden⁷² und in der europäischen Gemeinschaft zu halten.

Zur Wahrnehmung europäischer (regionaler) sicherheitspolitischer Verantwortung mit dem dafür notwendigen, verbindlichen und skalierbaren Kräftepositiv ist eine Fortschreibung des militärischen *Level of Ambition*⁷³, mitunter mit regionalem Bezug, zwingend angezeigt. Das von Deutschland maßgeblich beförderte PESCO-Projekt „EUFOR CROC“⁷⁴ liefert hinsichtlich einer ad hoc EU-Krisenoperationsfähigkeit durch verbindliche Identifizierung und Benennung von militärischen Fähigkeitspaketen einen ersten Schritt in diese Richtung.

Unter den Voraussetzungen der „Sockelrechtsnorm“ des Artikels 42 (7) können hierfür zudem Haushaltsmittel der EU für den militärischen Bedarf⁷⁵ durch das Europäische Parlament bereitgestellt werden. Neben einer zivil-militärischen Dual-Use-Kapazitätsbildung können hierbei auch singuläre Projekte mit ausschließlich militärischer Relevanz forciert werden.⁷⁶ Insbesondere in der Bereitstellung von zwingend benötigten Fähigkeiten zur Bedrohungsbegegnung bzw. zur Erschließung eigener Handlungsfähigkeit in den Dimensionen Cyber- und Informationsraum sowie Weltraum⁷⁷, worüber die Mitgliedsstaaten selbst sowie die NATO nicht oder nur rudimentär verfügen, eröffnen sich hier wichtige Aspekte.

Einige Mitgliedsstaaten (auch Deutschland) unterhalten zur Manifestierung und Durchsetzung eigener staatlicher bzw. europäischer Interessen Abstützpunkte in geostrategisch (auch für Deutschland) wichtigen Teilen der Welt.⁷⁸ Als Teil des Regionalisierungsansatzes kann anstelle eines ausschließlich nati-

⁷² Ferner können parallele Institutionalisierungsbestrebungen (Europäische Interventionsinitiative, UK Joint Expeditionary Force, u.a.) in einen gesamteuropäischen Rahmen eingeeht werden.

⁷³ Vgl. European Headline Goal in FN 36.

⁷⁴ Beim European Forces Crisis Response Operation Core (EUFOR CROC) werden gemeinsame strategische Notfallpläne für EU-Krisenreaktionsoperationen erarbeitet. Auf Basis dieser Pläne identifizieren alle EU-Mitgliedstaaten militärische Kräfte, die sie im Bedarfsfall rasch bereitstellen könnten und zeigen sie für mögliche, an den Notfallplänen orientierte EU-Operationen an. Bei Eintritt einer Krise sind so potenziell benötigte Fähigkeitspakete, die dafür zu mobilisierenden Kräfte und deren prinzipielle Verfügbarkeit bereits vorab bekannt (Vgl. Frank 2020; Bundesministerium der Verteidigung 2021).

⁷⁵ U.a. für temporäre oder permanente Infrastruktur, Führungsstrukturen, (Schlüssel-) Fähigkeiten (vglb. AWACS-Systeme der NATO), Bereitstellung von Ausrüstung und Haushaltsmitteln.

⁷⁶ Vgl. Stöhr 2020.

⁷⁷ U.a. Schaffung eines kontinentaleuropäischen Zugangs zum Weltraum, gemeinsamer Satellitenkontroll- und Weltraumlageeinrichtungen, Etablierung von Schutzeinrichtungen und -verfahren für kritische Weltrauminfrastruktur.

⁷⁸ Die französische Marine unterhält mit Unterstützung der niederländischen Streitkräfte beispielsweise einen Stützpunkt an der geostrategisch bedeutenden Meerenge der Straße von Hormuz in Abu Dhabi. Deutschland hält zudem unverändert am Lufttransportstützpunkt in Niamey (Niger) und der Präsenz der Marine in Djibouti fest (Vgl. Welt 2019).

onalen Betriebs eine gemeinsame europäische Präsenz⁷⁹ an diesen Standorten die geschlossene Wahrnehmung von Sicherheitsinteressen und damit letztendlich die sicherheitspolitische Integration innerhalb der EU festigen.

Ferner ermöglicht der Artikel 42 des Lissabonner Vertrages auf Beschluss des Europäischen Rates eine weiterführende Operationalisierung über temporäre oder feststehende Koalitionen der Willigen. Dadurch kann aufkommen- den Sicherheitsgefährdungen zusätzlich zum zuvor skizzierten permanenten Regionalisierungscharakter durch einen EU-legitimierten Zusammenschluss von Mitgliedsstaaten, auch unter Beteiligung von Drittstaaten, im Rahmen der GSVP und damit für Deutschland verfassungskonform begegnet werden.

5 Relevanz der Dimensionen Cyber- und Informationsraum sowie Weltraum

Im Weiteren kann die institutionalisierte und funktionalisierte europäische Zusammenarbeit im Cyber- und Informationsraum sowie im Weltraum zur gegenwärtigen und künftigen Bedrohungsabwehr ein ernst zu nehmendes Europa der Verteidigung mit digitaler Souveränität⁸⁰ begründen. Beide Dimensionen sind aufgrund von Interdependenzen und Abhängigkeiten niemals unabhängig voneinander zu betrachten.

Ein (souveränitätsgefährdender) Cyberangriff auf EU-Institutionen oder auf mehrere Mitgliedsstaaten gleichzeitig erfordert unabhängig vom Aggressor eine unmittelbare⁸¹, umfassende und koordinierte europäische Reaktion in Federführung der EU-Agentur für Cybersicherheit⁸², um einer allgemeinen Handlungsunfähigkeit vorzubeugen. Die notwendige strukturierte Reaktions- und Handlungsfähigkeit⁸³ ist mit EU-gemeinsamen Verfahren zur Cyber-Defence unter Führung eines „Cyber and Information Domain Counter-Measures Centre“ (CIDCMC)⁸⁴ komplementär zu bereits im Rahmen der NATO vorhandenen

79 Deutschland hat eine derartige militärische Beteiligung bislang lediglich deshalb verweigert, da es sich um eine rein nationale und nicht europäische Initiative Frankreichs handelt (Vgl. Welt 2019).

80 Digitale Souveränität beschreibt in diesem Kontext die Fähigkeit, selbstbestimmt und frei von äußerer Einflussnahme im Cyber- und Informationsraum agieren zu können.

81 Die kurze Vorwarnzeit von Cyber-Angriffen erfordert eine „Kaltstartfähigkeit“ durch etablierte Verfahren und Maßnahmen. Dies bedeutet auch, die Zusammenarbeit in diesem Bereich und den Informationsaustausch zu verbessern. Mit dem PESCO-Projekt CIDCC werden beide Bereiche adressiert.

82 Die ENISA (European Union Agency for Cybersecurity) ist grundsätzlich für die Abwehr und den Schutz vor Bedrohungen aus dem Cyberraum zuständig.

83 PESATA, Vgl. Abschnitt 3.

84 Das CIDCC (Cyber and Information Domain Coordination Centre) ist ein von Deutschland als koordinierender Nation initiiertes PESCO-Projekt zur Verbesserung des Informationsaustausches sowie der Planung und Führung von EU-Operationen und EU-Missionen in Cyberangelegenheiten. Dessen Aufgaben- und Fähigkeitsportfolio sollte gezielt durch Mittel zur präventiven bzw. aktiven Selbstverteidigung – Counter Measures – in der Dimension Cyber- und Informationsraum (CIDCMC) komplettiert werden (Vgl. Bundesministerium der Verteidigung 2020).

Kapazitäten zu garantieren. Neben konkreten Strukturen sind hierfür notwendige rechtliche Rahmenbedingungen als auch Fähigkeiten und Instrumente in einem umfassenden zivil-militärischen Ansatz⁸⁵ zu schaffen. Dies kann ausdrücklich auch – unter nationalem Vorbehalt⁸⁶ stehende – offensive (militärische) Maßnahmen⁸⁷ und Fähigkeiten im Cyberraum unter europäischem Mandat beinhalten. Dies beinhaltet sowohl aktive Gegenmaßnahmen als auch Maßnahmen, um unmittelbar bevorstehende Angriffe zu verstehen bzw. zu verhindern. Zudem eröffnen derartige nicht-letale Optionen ein neues Handlungsfeld im Sinne einer wirkmächtigen Abschreckung potenzieller Aggressoren, unter minimalem eigenen Kräfteinsatz, durch strategisch erzielbare Effekte.

In der Dimension Weltraum liefert eine europäische Strategie⁸⁸ (R3-Strategie)⁸⁹ zur Sicherheit eigener weltraumrelevanter (kritischer) Infrastruktur⁹⁰ sowie einer reaktionsschnellen und zielgerichteten Handlungsfähigkeit in und über den erdnahen Orbit einen funktionalen Beitrag zur sicherheitspolitischen „Resilienz“ Europas. Ausgangspunkt zum Schutz eigener Weltrauminfrastruktur ist stets eine umfassende und präzise Weltraumlage in Echtzeit. Das von Deutschland im Auftrag der Bundesregierung Ende 2020 eingeweihte und betriebene GESTRA-Weltraumradar⁹¹ weist hierbei den notwendigen technologischen Weg, kann jedoch erst in einem komplementären gesamteuropäischen Ansatz⁹², beispielsweise durch weitere gleichartige Radar- und Auswerteplatt-

85 Der Rat der Europäischen Union hat am 19. Juni 2017 die „Cyber Diplomacy Toolbox“ angenommen, mit der die Zusammenarbeit verbessert, Konflikte verhindert und etwaige Cyberbedrohungen gemindert sowie Angreifer abgeschreckt und ihr Verhalten beeinflusst werden sollen. Vorrangig kommen dabei nicht-militärische Mittel – beginnend bei Kommunikation bis hin zu Sanktionen – in Betracht, bevor eine militärische Handlung erfolgt (Vgl. Bendiek).

86 Aufgrund der besonderen Relevanz des Zeitfaktors im Cyber- und Informationsraum und der daraus abzuleitenden unmittelbaren Handlungsnotwendigkeiten sind nationale Vorbehalte bzw. Legitimationshemmnisse wo immer möglich vorab auszuräumen.

87 Die EU sieht zur Abwehr von Cyberangriffen im Rahmen ihrer „Cyber Diplomacy Toolbox“ vorrangig nicht militärische Maßnahmen vor. Eine militärische Reaktion kann bei Überschreitung eines zu definierenden „military thresholds“ (im Sinne einer Souveränitätsgefährdung von Mitgliedsstaaten der EU) als ein mögliches Mittel der Politik grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

88 Bisher unterhalten einige Staaten lediglich eine nationale Raumfahrtstrategie. Die derzeit gültige deutsche Raumfahrtstrategie aus dem Jahre 2010 soll voraussichtlich 2022 durch eine Neuauflage ersetzt werden (Vgl. Förstner 2020).

89 Resilience – Redundance – Responsive Space – Strategy zur Etablierung der EU als eigener „gewichtiger“ Akteur im globalen Wettbewerb um die Dimension Weltraum.

90 Dies umfasst sowohl die steuernde bzw. Zugang schaffende Infrastruktur am Boden als auch die Elemente im Weltraum, welche für den Betrieb von zivil wie militärisch essenziellen Funktionen (bspw. Navigation, Zeitsynchronisation, u.a.) relevant sind (Vgl. Förstner 2020; Schrogl/Peldzus 2020).

91 Deutschland hat zur präzisen Erfassung und Verfolgung von Objekten im niedrigen Erdorbit (300 bis 3000 Kilometer über der Erdoberfläche) am 13. Oktober 2020 als gesamtstaatliches Kooperationsprojekt das mobil-verlegbare GESTRA-Weltraumradar in Betrieb genommen (Vgl. Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt 2020).

92 European Union Space Surveillance and Tracking (EU SST) – Kooperation.

formen in anderen geografischen Breiten⁹³, noch vorhandene Lücken schließen. Die Vermeidung und Abwehr von Angriffen auf europäische Weltrauminfrastruktur im Cyberraum sowie die befähigenden Elemente auf der Erdoberfläche komplettieren den Schutz ebenso wie die Schaffung von redundanten⁹⁴ und resilienten⁹⁵ EU-Weltraumstrukturen und -verfahren.

Die proaktive (eigene) Nutzung des Weltraums sowie des Cyber- und Informationsraumes sollte zur optimalen Potenzialausschöpfung und Ressourcennutzung – wo immer möglich – in einem zivil-militärischen Dual-Use Ansatz erfolgen. Neben einer effizienteren Dimensionserschließung, beispielsweise durch kongruente Betreibermodelle, offenbaren sich hierbei die Vorteile einer Förderung eigener europäischen Schlüsseltechnologien bzw. -industrien als auch der umfassenden Bedienung eines institutionalisierten⁹⁶ zivil-militärischen sicherheitspolitischen Verständnisses.

Ferner bieten sich, fußend auf einer ressortübergreifenden Auslegung des sicherheitspolitischen Verständnisses der Dimension Weltraum, die Möglichkeiten einer lage- und bedarfsangepassten Weltraumnutzung im Sinne eines „Responsive Space“⁹⁷ Ansatzes. Im Hinblick auf sicherheitspolitische Bedrohungslagen können dabei ad hoc zivil-militärisch benötigte Lagebilder oder Kommunikationsverbindungen anlassbezogen⁹⁸ etabliert werden. Voraussetzung dafür sind verfügbare Zugangsmöglichkeiten zum Weltraum⁹⁹ sowie idealerweise EU-gemeinsame Führungs-, Auswerte- und Informationsverteilungs-einrichtungen¹⁰⁰.

93 Während Deutschland als kontinentaleuropäisches Land hierbei sehr eingeschränkt ist, bieten insbesondere europäische Überseestützpunkte in südlicheren geografischen Breiten einen wesentlichen Mehrwert (Förstner 2020; Schrogl/Peldzus 2020).

94 Hierzu zählen sowohl redundante Möglichkeiten der Weltraumlagebilderstellung, der Satellitenkontrolle als auch mehrfach vorhandene Weltraumfunktionselemente zur gegenseitigen Ausfallkompensation (Vgl. Förstner 2020; Schrogl/Peldzus 2020).

95 Die „Härtung“ von Weltrauminfrastruktur am Boden und im erdnahen Orbit vor Einflussnahme durch physische, elektromagnetische und auch Cybermaßnahmen ist in Anbetracht knapper Ressourcen und eines hohen Aufwandes zur Kompensation ausgefallener Systeme von außerordentlicher Relevanz (Vgl. Förstner 2020; Schrogl/Peldzus 2020).

96 Neben dem Ausbau der Kooperationsbeziehungen zwischen der EU und der ESA kann dies auch den Aufbau einer EU eigenen Raumfahrtagentur beinhalten.

97 Responsive Space umschreibt die Befähigung zum reaktiven, reaktionsschnellen Start von Kleinsatellitensystemen in den erdnahen Orbit, um bestimmte (auch militärisch relevante) Fähigkeiten in und über die Dimension Weltraum (ggf. unterstützt durch künstliche Intelligenz) zu erschließen (Vgl. Förstner 2020; Schrogl/Peldzus 2020; Schrogl 2019).

98 Beispielsweise im Rahmen der Krisenfrüherkennung, des Konfliktmonitorings oder zur allgemeinen Aufklärung.

99 Neben Deutschland unterhalten weitere europäische Staaten, wie Großbritannien, Norwegen, Portugal, Schweden und Italien Programme zur Schaffung von kontinentaleuropäischen Zugängen zum Weltraum (Vgl. Förstner 2020; Schrogl/Peldzus 2020).

100 Einen möglichen Nukleus kann hierfür das Satellitenzentrum der Europäischen Union (EUSC) darstellen (Vgl. European Union Satellite Centre 2020).

Sowohl im Cyber- und Informationsraum als auch im Kontext feindseliger Weltraumaktivitäten sollte ein EU-gemeinsames Bedrohungsverständnis geschaffen werden, welches Handlungen im Sinne des EUV Artikels 42 kontextualisiert. Ferner sind für beide Dimensionen vertrauensbildende Maßnahmen zur Förderung von Diplomatie und Transparenz zu erarbeiten und als sicherheitspolitisches Vehikel zur Reduzierung der Rivalitäten zwischen den „Großmächten“¹⁰¹ zu nutzen.

6 Ausblick

Über die beschriebenen „fluiden“ Konfliktzustände hinaus werden die aus differierenden bzw. konkurrierenden einzelstaatlichen Interessen abgeleiteten „regionalen und funktionalen Lücken“ in der Bedrohungsbegegnung – unabhängig von bestehenden Vertragswerken und Institutionen – verstärkt durch globale Megatrends¹⁰² sowie durch die Verschiebung von Sicherheitsinteressen¹⁰³ absehbar weiter zunehmen. Eine kontinuierliche Revision der EU-Sicherheitskonzeption von einer fortlaufenden validen Bedrohungsanalyse über politisch-strategische Zielstellungen hin zu militär-strategischen Ableitungen ist erforderlich und sollte basierend auf einer bedrohungs- und sicherheitsinteressen-geleiteten Regionalisierung sowie einer Operationalisierung von Artikel 42 des Vertrages von Lissabon flexibel adaptierbar als Teil des derzeit in Erarbeitung befindlichen Strategischen Kompass' der EU institutionalisiert werden. Besonderer Beachtung bedürfen stets die Dimensionen Weltraum sowie Cyber- und Informationsraum.

Literaturverzeichnis

- Auswärtiges Amt (2019): Grundprinzipien deutscher Außenpolitik, https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/grundprinzipien/216474#-content_0, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Auswärtiges Amt (2020): Die Nordatlantische Allianz (NATO), <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/internationale-organisationen/nato/nato/207410>, zuletzt aufgerufen am 07.01.2021.
- Avenarius, Tomas/Zick, Tobias (2020): Worum es im Streit zwischen Griechenland und der Türkei geht, in: Süddeutsche Zeitung vom 23.09.2020, <https://www.sueddeutsche.de/politik/griechenland-tuerkei-erdgas-1.5040423>, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Bendiek, Annegret (2018): Die EU als Friedensmacht in der internationalen Cyberdiplomatie (SWP-Aktuell 22), https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2018A22_bdk.pdf, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.

101 Weltraumgroßmächte sind die Vereinigten Staaten, Russland, Europa, Japan, China und Indien (Vgl. Schrogl 2019).

102 Demografischer Wandel, Digitalisierung, pandemische Ausbreitung von Infektionskrankheiten u.a.

103 U.a. politische und wirtschaftliche Schwerpunktorientierung der Vereinigten Staaten nach Asien/zum Indo-Pazifischen Raum.

- Bundesministerium der Verteidigung - Generalinspekteur (2020): Auftrag Landes- und Bündnisverteidigung (Broschüre), <https://www.bmvg.de/resource/blob/2371222/8bcff03f523a3962a028ef20484f3f0b/download-broschue-re-de-data.pdf>, zuletzt aufgerufen am 22.09.2020.
- Bundesministerium der Verteidigung (2019): Einfach erklärt: Die Europäische Verteidigungsunion (EVU), <https://www.bmvg.de/de/mediathek/europaeische-verteidigungsunion-evu-einfach-erklaert-137046>, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Bundesministerium der Verteidigung (2020): Cyber and Information Domain Coordination Centre (CIDCCC), <https://www.bmvg.de/de/themen/dossiers/europaeische-sicherheit-und-verteidigung/cyber-and-information-domain-coordination-center-pesco-projekt-264020>, zuletzt aufgerufen am 26.01.2021.
- Bundesministerium der Verteidigung (2021): EUFOR CROC - European Forces Crisis Response Operation Core, <https://www.bmvg.de/de/themen/dossiers/europaeische-sicherheit-und-verteidigung/eufor-croc-pesco-projekt-264008> zuletzt aufgerufen am 26.01.2021.
- Bundesregierung (2016): Weissbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr, <https://www.bmvg.de/resource/blob/13708/015be272f-8c0098f1537a491676bfc31/weissbuch2016-barrierefrei-data.pdf>, zuletzt aufgerufen am 11.01.2021.
- Bundesregierung (2020): Leitlinien zum Indo-Pazifik. Deutschland - Europa - Asien. Das 21. Jahrhundert gemeinsam gestalten, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2380500/33f978a9d4f511942c241eb4602086c1/200901-indo-pazifik-leitlinien-1-data.pdf>, zuletzt aufgerufen am 11.01.2021.
- Bundesrepublik Deutschland u. Französische Republik (2019): Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration vom 22.01.2019, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1570126/c720a7f2e1a-0128050baaa6a16b760f7/2019-01-19-vertrag-von-aachen-data.pdf>, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Charillon, Frédéric (2011): Globaler Geltungsanspruch in einer Welt im Wandel. Leitlinien der Strategischen Kultur Frankreichs (DGAP Analyse Nr. 11), https://dgap.org/system/files/article_pdfs/2011-10_DGAPana_F_Charillon_www-1.pdf, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (2020): Mehr Sicherheit im All. Weltraumradar GESTRA ist startklar, 13.10.2020, https://www.dlr.de/content/de/artikel/news/2020/04/20201013_weltraumradar-gestra-ist-startklar.html, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Europäischer Auswärtiger Dienst (2016): Shaping of a Common Security and Defence Policy, https://eeas.europa.eu/topics/common-security-and-defence-policy-csdp/5388/shaping-of-a-common-security-and-defence-policy_en, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Europäischer Auswärtiger Dienst (2020): Towards a Strategic Compass (Factsheet), https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/89047/node/89047_en, zuletzt aufgerufen am 04.06.2021.
- European Union Satellite Centre (2020): European Union Satellite Centre, <https://www.satcen.europa.eu/>, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Fiott, Daniel (2020): Uncharted Territory? Towards a common threat analysis and a Strategic Compass for EU security and defence (Brief 16), in: EU Institute for Strategic Studies von 07/2020, <https://www.iss.europa.eu/sites/default/>

- files/EUISSFiles/Brief%2016%20Strategic%20Compass_0.pdf, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Focus Online (2017): Spannungen mit der Türkei. Erdogan will Österreich aus Nato-Programmen ausschließen lassen, 31.05.2017, https://www.focus.de/politik/ausland/spannungen-mit-der-tuerkei-erdogan-will-oesterreich-innerhalb-der-nato-isolieren_id_7167406.html, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Förstner, Roger (2020): Fachgespräch am 15.12.2020, Universität der Bundeswehr München - Fakultät für Luft- und Raumfahrttechnik - Professur für Raumfahrttechnik.
- Frank, Johann (2020): Fachgespräch am 15.12.2020, Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement an der Landesverteidigungsakademie in Wien.
- Bendel, Oliver(2019): Disruptive Technologien, in: Gabler Wirtschaftslexikon vom 07.01.2019, <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/disruptive-technologien-54194/version-368845>, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Hellrand, Maris/Valtere, Sandra/**Bruverienė, Auksė** (2019): Beeinflusst der Kreml die russischen Wähler im Baltikum?, in Bundeszentrale für politische Bildung vom 22.05.2019, <https://www.bpb.de/politik/wahlen/et-wahlmonitor-2019/291683/beeinflusst-der-kreml-die-russischen-waehler-im-baltikum>, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Kramp-Karrenbauer, Annegret (2020): Zweite Grundsatzrede der Verteidigungsministerin vom 17.11.2020, <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/zweite-grundsatzrede-verteidigungsministerin-akk-4482110>, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Lindstrom, Gustav (2003): The Headline Goal, in: European Union Institute for Security Studies, <https://www.peacepalacelibrary.nl/ebooks/files/05-gl.pdf>, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (2007): Vertrag von Lissabon. Zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 17.12.2007, http://publications.europa.eu/resource/cellar/688a7a98-3110-4ffe-a6b3-8972d8445325.0005.01/DOC_19, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (2012): Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vom 26.10.2012 (Konsolidierte Fassung), <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:12012E/TXT:de:PDF>, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Mitgliedsstaaten der NATO und der Europäischen Union (2020): Berlin-Plus-Vereinbarung vom 16.12.2020, https://www.europarl.europa.eu/meet-docs/2004_2009/documents/dv/berlinplus_/berlinplus_en.pdf, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Noll, Andreas (2020): Verteidigungspolitik. Europa ohne Amerika, in: Deutsche Welle vom 20.06.2020, <https://www.dw.com/de/europa-amerika-usa-truppenabzug-us-truppen-donald-trump/a-53869686>, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- North Atlantic Treaty Organization (2018): NATO Defence Planning Process, 28.06.2018, https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_49202.htm#:~:text=The%20aim%20of%20the%20NATO,in%20the%20most%20effective%20way, zuletzt aufgerufen am 26.01.2021.
- Riedel, Donata (2020): Die EU geht erste Schritte auf dem Weg zur Geostrategie, in: Handelsblatt vom 20.11.2020, <https://www.handelsblatt.com/politik/international/verteidigung-die-eu-geht-erste-schritte-auf-dem-weg-zur->

- geostrategie/26644044.html?ticket=ST-25676591-ttcbpYc9gxWNIkTCiM-fm-ap1, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Scholtes, Brigitte (2020): Wie die Coronakrise die Weltwirtschaft verändert, in: Deutschlandfunk vom 13.04.2020, https://www.deutschlandfunk.de/grenzen-der-globalisierung-wie-die-coronakrise-die.724.de.html?dram:article_id=474533, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Schrogl, Kai-Uwe (2019): Die strategische Bedeutung des Weltraums für die Großmächte, in: Zeitschrift für Politikwissenschaften 29, S. 517–524.
- Schrogl, Kai-Uwe/Peldzus, Regina (2020): Fachgespräch am 16.12.2020, Digital geführt: Hamburg – Berlin.
- Stöhr, Gerald (2020). Fachgespräch am 23.06.2020, Führungsakademie der Bundeswehr, Hamburg.
- Strobl, Andreas (2015): Bundesheer - Zentraleuropäische Verteidigungskooperation gibt sich verbindlichen Rahmen, in Bundesheer vom 30.05.2015, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150530_OTS0022/bundesheer-zentraleuropaeische-verteidigungskooperation-gibt-sich-verbindlichen-rahmen, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Welt (2019): Deutschland erteilt Frankreichs Militärmission eine Absage, in Welt vom 01.12.2019, <https://www.welt.de/politik/ausland/article203956410/Persischer-Golf-Deutschland-erteilt-Frankreich-eine-Absage.html>, zuletzt aufgerufen am 27.05.2021.
- Wiermann, Hans-Werner (2020). Fachgespräch am 26.10.2020, Digital geführt: Hamburg – Brüssel.